

[Regierung prüft, ob es eine Absprache beim Verkauf von "Luganskteplowos" gab](#)

18.06.2010

Bei der Regierung wird nicht ausgeschlossen, dass es eine Absprache bei der Verkaufsauktion des Staatsanteils an der OAO (Offenen Aktiengesellschaft) „Luganskteplowos“ gab.

Bei der Regierung wird nicht ausgeschlossen, dass es eine Absprache bei der Verkaufsauktion des Staatsanteils an der OAO (Offenen Aktiengesellschaft) „Luganskteplowos“ gab.

Dies wurde der Nachrichtenagentur UNIAN vom Ersten Vizepremier der Ukraine, Andrej Kljufew, beim IV. Internationalen Petersburger Wirtschaftsforum mitgeteilt.

„Derzeit wird bei uns in der Regierung die Frage untersucht, warum nicht ein einziger Schritt während des Handels getan wurde. Es gab einen Startpreis und niemand hat etwas zusätzliches getan. Es sieht so aus, als ob es eine Absprache gab. Wir beschäftigen uns gerade damit“, sagte Kljufew.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs schloss er eine Kündigung des Vertrages nicht aus, wenn nachgewiesen werden sollte, dass es eine Absprache gab.

Am 15. Juni 2010 wurden 76,001 Prozent von „Luganskteplowos“ durch das Brjansker Maschinenbauwerk (Russland), welches zur „Transmaschholding“ gehört, in einer offenen Auktion erworben. Geboten wurden nur 410 Mio. Hrywnja, was lediglich 10 Mio. Hrywnja über dem Mindestgebot liegt.

An der Auktion beteiligte sich noch die OAO „Sumskoje maschinostroitelnoje natschno-proiswodstwennoje objedinenije im. Frunse“, die nur 400 Mio. Hrywnja bot. Ein drittes Unternehmen, die „Mantara Holding“, die dem Unternehmer Igor Kolomojskij zugeschrieben wird und vom Fonds für Staatseigentum nicht zur Auktion zugelassen wurde.

Quelle: [UNIAN](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 193

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.